

## Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra) – ab 2020

### Ziel des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra)“.

Seit dem Jahr 2015 engagieren sich deutsche Hochschulen verstärkt für die Integration von studierwilligen und -fähigen Flüchtlingen in ein Studium. Tausende von Flüchtlingen wurden und werden auf die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums in Deutschland vorbereitet. Zahlreiche Geflüchtete in Deutschland haben die Vorbereitung erfolgreich absolviert und bereits ein Hochschulstudium aufgenommen. Die Nachfrage nach studienvorbereitenden Kursen ist weiterhin vorhanden, es entstehen jedoch mit dem vermehrten Übergang ins Fachstudium neue Unterstützungsbedarfe. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt daher neben studienvorbereitenden auf studienbegleitenden Sprach-, Fach- und Methodenkursen an Hochschulen. Um das Potential einer optimalen Studienbegleitung weiteren internationalen Studierenden zugänglich zu machen, sollen die Angebote nach einem festgelegten Schlüssel für reguläre internationale Studierende geöffnet werden.

Durch den strukturierten Auf- und Ausbau verschiedener Maßnahmen sollen internationale Studierende einschließlich Geflüchteter auf den Jobeinstieg vorbereitet werden.

Die **langfristigen übergeordneten Ziele** liegen darin, studierwillige und -fähige Flüchtlinge erfolgreich in ein Studium an einer deutschen Hochschule zu integrieren und zum Studienabschluss zu führen. Sie werden optimal auf den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet. Durch die (partielle) Öffnung für weitere internationale Studierende werden Strukturen für den Aufbau einer weltoffenen Hochschule geschaffen und ein nachhaltiger Beitrag zur Internationalisierung geleistet.

Aus diesen langfristig angestrebten übergeordneten Zielen leiten sich die folgenden Programmziele ab:

Programmziel 1: Studierwillige und -fähige Geflüchtete erreichen das für ein Studium notwendige Sprachniveau (Überprüfung durch TestDaF/DSH).

Programmziel 2: Studierwillige und -fähige Geflüchtete werden fachlich auf ein Studium vorbereitet.

Programmziel 3: Für ein Studium eingeschriebene Geflüchtete und internationale Studierende verbessern ihre Sprachkenntnisse und (über-)fachlichen Kompetenzen. Die Studienabbruchquote soll verringert werden.

Programmziel 4: Die Weichen für den Berufseinstieg internationaler Absolventen werden bereits im Studium gestellt. Daher sollen Maßnahmen zur frühzeitigen Orientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt aus- und aufgebaut und regionale Netzwerke mit arbeitsmarktrelevanten Akteuren („kooperatives Übergangsmangement“) geschaffen werden.

Programmziel 5: Service-learning und das gesellschaftliche Engagement internationaler Studierender sollen unterstützt werden, um durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und durch die lokale Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren das Zugehörigkeitsgefühl und die Integration zu fördern.

### Förderfähige Maßnahmen

#### 1. Studienvorbereitende Maßnahmen (Hochschulen und Studienkollegs)

##### Hochschulen:

Studienvorbereitende Sprachkurse ab Anfängerniveau und fachliche Propädeutika sowie Mischkurse aus sprachlicher und fachlicher Vorbereitung für

studierwillige und -fähige Geflüchtete mit direkter sowie ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung.

### **Studienkollegs:**

Studienvorbereitende Vorkurse und Sprachkurse ab Anfängerniveau und fachliche Kurse (sog. Schwerpunktkurse) sowie Mischkurse aus sprachlicher und fachlicher Vorbereitung für Geflüchtete ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung.

Die Kurse sollen auf eine Feststellungsprüfung oder ein äquivalentes Verfahren vorbereiten.

### **2. Studienbegleitende Sprach- und Fachkurse und Tutorien (Hochschulen)**

Bestandteil des Kurses können neben der Vermittlung von Kenntnissen der deutschen und englischen Fachsprache auch Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und studienbezogene Lehrinhalte sein.

Im Rahmen der studienvorbereitenden und -begleitenden Kurse können digitale Formate zum Einsatz kommen (z.B. Blended Learning, E-Learning, Online-Betreuungsangebote, etc.). In diesen Fällen muss im Antrag die Planung dargestellt werden, mindestens 85% des studienvorbereitenden Kurses bzw. mindestens 50% des studienbegleitenden Kurses als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

### **3. Studienbegleitende bedarfsorientierte Kompaktformate: Workshops und Seminare (Hochschulen)**

Hierbei handelt es sich z.B. um Workshops zur Vermittlung von Fachsprache/Wissenschaftssprache, kompetenzbezogene Weiterbildung, spezifische Veranstaltungen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Workshops und Seminare können als Einzelmaßnahmen oder Blockveranstaltungen je nach Bedarf und Nachfrage angeboten werden.

Die Teilnahme an studienbegleitenden Kursen und Kompaktformaten steht geflüchteten und anderen internationalen Studierenden offen. Wenn notwendig und inhaltlich sinnvoll, stehen die Kurse auch den Teilnehmer/innen offen, die sich noch in der Studienvorbereitungsphase befinden. Bei der Antragsstellung muss vorgesehen werden, dass mindestens 60% der Teilnehmer/innen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten kommen (Syrien, Irak, Nigeria, Türkei, Afghanistan, Iran, Somalia, Eritrea).

### **4. Personalmittel für den Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Vorbereitung von internationalen Studierenden auf den deutschen Arbeitsmarkt und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements internationaler Studierender, v.a. in Career Centers (Hochschulen)**

- Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes der Hochschule zur Vorbereitung internationaler Studierender auf den deutschen Arbeitsmarkt und zur Förderung ihres gesellschaftlichen Engagements,
- Aufbau und Verstetigung von regionalen Netzwerken mit relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren innerhalb und außerhalb der Hochschulen, z.B. International Offices, Career Center, Fakultäten, Studierendenvertreter, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Institutionen der Wirtschaftsförderung, IHK und Unternehmen, Agentur für Arbeit, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen („kooperatives Übergangsmanagement“),
- Individuelle Betreuung von internationalen Studierenden: Informationen und Orientierung zum deutschen akademischen und außerakademischen Arbeitsmarkt sowie zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen,

- Entwicklung geeigneter Coaching- und Workshopformate und Rekrutierung von Referenten (z.B. aus der Wirtschaft),
- Konzeption von Karrieremessen, Durchführung von Schnuppertagen in Unternehmen etc.,
- Vermittlung von betrieblichen Praktika und gesellschaftlichen Praxiserfahrungen während des Studiums,
- Ausbau von Alumni-Netzwerken internationaler Studierender und Organisation von Vernetzung und Austausch zwischen Alumni und internationalen Studierenden,
- Förderung von service-learning und von gesellschaftlichem Engagement: Koordinierung von Projekten, welche das soziale gesellschaftliche Engagement von internationalen Studierenden ermöglichen, d.h. z.B. Projekte, die in Non-Profit-Organisationen stattfinden oder gemeinwohlorientierte Aktivitäten unterstützen.

## Zuwendungsfähige Ausgaben

### 1. Studienvorbereitende Maßnahmen

#### Hochschulen

Für jeden studierwilligen und -fähigen Flüchtling, der von der Hochschule in ein mindestens einmonatiges Propädeutikum oder einen Sprachkurs für akademische Zwecke im Umfang von mindestens **24 Stunden/ Woche** eingeschrieben wird, kann eine monatliche Teilnehmerpauschale von **500 Euro** geltend gemacht werden.

Für jeden studierwilligen und -fähigen Flüchtling, der von der Hochschule in ein mindestens einmonatiges Propädeutikum oder einen Sprachkurs für akademische Zwecke im Umfang von mindestens **12 Stunden/ Woche** eingeschrieben wird, kann eine monatliche Teilnehmerpauschale von **250 Euro** geltend gemacht werden.

#### Studienkollegs

Für jeden studierwilligen und -fähigen Flüchtling, der in einen Kurs des Studienkollegs bzw. einer vergleichbaren Einrichtung, die die Feststellungsprüfung nach der Rahmenordnung der KMK im Auftrag einer Landesbehörde durchführt, zugelassen wird, kann eine monatliche Pauschale von **500 Euro** beantragt werden.

### 2. Studienbegleitende Sprach- und Fachkurse und Tutorien

Für jeden Teilnehmer, der bereits in einem **regulären Studiengang eingeschrieben** ist und einen mindestens einmonatigen studienbegleitenden (Fach-) Sprachkurs oder ein Tutorium besucht, kann eine Teilnehmerpauschale in Höhe von **100 Euro** monatlich geltend gemacht werden. Die **wöchentliche Stundenzahl darf vier** nicht unterschreiten.

Werden im Rahmen der Semesterferien Vollzeitkurse besucht, erfolgt die Förderung analog zu den studienvorbereitenden Kursen.

#### Hinweise zu den studienvorbereitenden- und begleitenden Kursen:

- Kommt es zum Ausfall bzw. Kursabbruch von im Rahmen dieser Förderung bewilligten Teilnehmer/innen, können die Pauschalen für den laufenden Kurs für die zugelassenen Teilnehmer/innen geltend gemacht werden, sofern Quereinstiege durch andere Teilnehmer/innen nicht möglich sind. Dies gilt nicht, wenn Gründe für den Abbruch vorliegen, die von der Hochschule selbst zu vertreten sind.
- Die Pauschalen sind zur Finanzierung der Kurse sowie begleitender Maßnahmen zu verwenden. Dies sind u.a.:
  - Personal für Koordination, Konzeption und Durchführung der Kurse, zur Studienberatung und -orientierung sowie zur

- Koordinierung mit internen und externen Akteuren: Lehrkräfte, Dozenten, Honorarkräfte, Hilfskräfte, administratives Personal,
- Allgemeine Kursausgaben, u.a. Lehr- und Unterrichtsmaterial, Kopien, Lehrbücher,
  - Werbe- und Informationsmaterial,
  - Übernahme individueller Entgelte für Beglaubigungen, Übersetzungen, Tests (z.B. TestDaF/DSH, TestAS, onSET) und für uni-assist,
  - Mobilitätsausgaben: Fahrtkosten von Teilnehmenden zum Hochschul-/Kursort, soweit notwendig in angemessenem Umfang; Ausflüge und Exkursionen im Rahmen der Kurse.
- Status der Teilnehmer/innen: Der Projektnehmer ist verpflichtet, den Flüchtlingsstatus der Teilnehmer/innen zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Kopie des Aufenthaltstitels o.ä. Dokumente) im Rahmen der Belegpflichten entsprechend der im Zuwendungsvertrag getroffenen Vereinbarungen aufzubewahren. Für alle internationalen Studierenden ohne Flüchtlingsstatus, die an studienbegleitenden Formaten teilnehmen, muss das Studierendensekretariat auf Nachfrage das Herkunftsland der Teilnehmer/innen nachweisen können.
  - Die Maßnahmen sollen sich in ein bestehendes oder bereits entwickeltes Betreuungs- und Integrationskonzept der Hochschule einfügen bzw. im Rahmen des Projekts entwickelt werden. Wird im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ ebenfalls ein Antrag gestellt, ist auf eine enge inhaltliche Verzahnung der beiden Projekte zu achten und dies im Antrag entsprechend darzustellen.

### 3. Studienbegleitende bedarfsorientierte Kompaktformate: Workshops und Seminare

Pro Veranstaltungstag kann eine Referentenpauschale beantragt und geltend gemacht werden:

- Bei einem Seminar/Workshop von **bis zu 4 Stunden, 300 Euro**.
- Bei einem Seminar/Workshop **ab 4 Stunden** bis zu einem ganzen Tag, **500 Euro**.

### 4. Personalmittel für den Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Vorbereitung von internationalen Studierenden auf den deutschen Arbeitsmarkt, v.a. in Career Center

Es können Personalausgaben bis zu einem Betrag von **74.000 Euro pro Haushaltsjahr** beantragt und geltend gemacht werden. Für die Besetzung der zu beantragenden Stelle(n) wird eine Vollzeitstelle als angemessen angesehen, maximal jedoch zwei Teilzeitstellen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Für Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements internationaler Studierender können zusätzlich Monatspauschalen für eine studentische Hilfskraft beantragt und geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass zum Aufgabenbereich der Personalstelle die Koordinierung von Projekten gehört, welche das Engagement von geflüchteten/internationalen Studierenden in Organisationen der Zivilgesellschaft (Verbände, Vereine, Initiativen) ermöglicht. Die studentische Hilfskraft muss die Personalstelle explizit bei diesem Projekt unterstützen.

	<p>Die studentische Hilfskraft muss für eine Tätigkeit im Umfang <b>von 8-10 Stunden pro Woche</b> bzw. im Umfang <b>von 32 bis 40 Stunden pro Monat</b> eingestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für <b>Studierende im Bachelorstudium</b> kann eine Pauschale in Höhe von <b>600 Euro/Monat</b> beantragt und geltend gemacht werden.</li> <li>- Für <b>Studierende im Masterstudium</b> kann eine Pauschale in Höhe von <b>750 Euro/Monat</b> beantragt und geltend gemacht werden.</li> </ul>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.04.2020 und endet spätestens am 31.12.2021.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierwillige und -fähige Flüchtlinge, die in Deutschland ein Studium aufnehmen oder fortsetzen möchten bzw. aufgenommen haben</li> <li>- Internationale Studierende, die in Deutschland ein Studium aufnehmen oder fortsetzen möchten bzw. aufgenommen haben</li> <li>- wiss. und nicht-wiss. Hochschulmitarbeiter</li> </ul>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> <p>Der Antrag muss zentral innerhalb der Hochschule koordiniert sein (z.B. vom International Office, wenn möglich in Kooperation mit dem Career Center der Hochschule). Der DAAD empfiehlt allen Antragstellern, eine zentrale Hochschuleinrichtung mit der Antragstellung und der Förderdurchführung zu beauftragen oder diese beratend hinzuzuziehen.</p> <p>Außerdem antragsberechtigt sind Studienkollegs bzw. vergleichbare Einrichtungen, die die Feststellungsprüfung nach der Rahmenordnung der KMK im Auftrag einer Landesbehörde durchführen. Hierfür ist eine entsprechende Bestätigung beizulegen.</p> <p>In Bundesländern, in denen keine Feststellungsprüfungen durchgeführt werden, können Hochschulen gefördert werden, die für die oben genannte Zielgruppe mindestens halbjährige Vollzeitkurse anbieten, die nach Länderverordnung zur Hochschulzugangsprüfung führen.</p> <p>Es wird nur ein Antrag pro Hochschule bzw. Studienkolleg zugelassen.</p>
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist <b>vollständig</b> und <b>fristgerecht</b> ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen ( <a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a> ).
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>2) Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>3) Formular Projektbeschreibung (Anlage 1)</li> <li>4) Formular Projektbeschreibung (Kurzversion; Anlage 2)</li> <li>5) Kursliste (Anlage 3)</li> <li>6) Tätigkeitsdarstellung (nur Personalmittel Arbeitsmarkt, Anlage 4)</li> <li>7) Ggf. Bestätigung Landesbehörde (nur Studienkollegs bzw. vergleichbare Einrichtungen)</li> </ol>

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der 08.01.2020.

**Auswahlverfahren**Studienvorbereitende- und begleitende Kurse sowie bedarfsorientierte Kompaktformate

Die Auswahl der Anträge auf Projektförderung erfolgt auf der Grundlage eines indikatorgesteuerten Systems.

Nach einer Plausibilitätsprüfung durch den DAAD wird die jeweilige Förderhöhe unter Berücksichtigung des Gesamtfördervolumens festgelegt.

Personalmittel Arbeitsmarkt

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Plausibilitätsprüfung durch den DAAD. Hierbei relevant ist eine stimmige Darstellung

- des Gesamtkonzeptes,
- der bereits bestehenden Formate, Maßnahmen und Netzwerke an der Hochschule
- der zusätzlichen Bedarfe und der Mehrwert durch die zu besetzende(n) Stelle(n).

**Ansprechpartner**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P43 – Hochschulprogramme für Flüchtlinge  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Allgemeine Fragen zum Programm**Michael Schmitz (Teamleitung)**

E-Mail: [m.schmitz@daad.de](mailto:m.schmitz@daad.de)

Telefon: 0228 882 356

Hochschulen und Studienkollegs A - K**Patricia Verfürth**

E-Mail: [verfuerth@daad.de](mailto:verfuerth@daad.de)

Telefon: 0228 882 220

Hochschulen und Studienkollegs L - Z**Lea Röttgen**

E-Mail: [roettgen@daad.de](mailto:roettgen@daad.de)

Telefon: 0228 882 8995

**Anlagen**

1. Formular Projektbeschreibung
2. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)
3. Kursliste
4. Tätigkeitsdarstellung (nur Personalmittel Arbeitsmarkt)
5. Übersicht förderfähige Maßnahmen

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung